

Anmeldung

Die Anmeldung für die Nutzung des Grillplatzes einschl. der Aufbauten ist schriftlich, mündlich oder fernmündlich beim Heimat- und Geschichtsverein vorzunehmen.

Durch unterschriftliches Anerkenntnis der Nutzungsrichtlinien wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Reinigung

Die Reinigung der überlassenen Fläche einschl. der Aufbauten ist durch den jeweiligen Nutzer spätestens am folgenden Werktag nach der Nutzung bis 10.00 Uhr durchzuführen. Der Toilettenwagen ist feucht zu reinigen. Der eingesammelte Müll ist in Müllsäcke zu füllen. Die Entsorgung des Mülls sowie sonstiger mitgebrachter Gegenstände ist vom Nutzer vorzunehmen.

Wird die oben genannte Regelung missachtet, wird die Reinigung und Entsorgung von der Gemeinde Badenhausen auf Kosten der Nutzer vorgenommen.

Ob ausreichend gereinigt und entsorgt worden ist, stellt ein Vertreter des Heimat- und Geschichtsverein Badenhausen fest.

Haftung

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an der überlassenen Fläche einschl. der Aufbauten durch die Nutzung entstanden sind.

Gleichzeitig stellt der Nutzer den Heimat- und Geschichtsverein sowie die Gemeinde Badenhausen von allen Schadensersatzansprüchen frei. Dies gilt insbesondere auch für das Abhandenkommen von Garderobe oder anderen bei der Benutzung mitgeführten Sachen. Auch für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige, die Benutzung beeinträchtigende Ereignisse haftet der Heimat- und Geschichtsverein Badenhausen nicht.

Zuwiderhandlung

Verstöße gegen diese Benutzerordnung können zur Folge haben, dass dem Benutzer oder Antragsteller weitere Benutzung untersagt werden.

Badenhausen, März 2004

Ort, Datum, Unterschrift